

MITTELSTAND IM MITTELPUNKT:

***VORRANG FÜR ARBEITSPLÄTZE –
MUT ZU REFORMEN***

Positionen der CDU Schleswig-Holstein
für Wachstum und Beschäftigung

Beschluss des
CDU Landesausschusses

03.05.2007
Neumünster



SCHLESWIG-HOLSTEIN AUF DEM WEG NACH OBEN – WIRTSCHAFT IM AUFBRUCH

Schleswig-Holstein befindet sich im Aufbruch.

Die Landesregierung unter Führung von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen hat seit ihrem Amtsantritt die Rahmenbedingungen für Betriebe und Unternehmer in Schleswig-Holstein konsequent verbessert und den Menschen durch einen Kurs von Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit und mit klaren Zielen und Konzepten Optimismus und Zuversicht zurückgegeben. Die CDU-geführte Landesregierung stoppt den Marsch in den Schuldenstaat, verschlankt die Verwaltung, schafft mehr Freiraum und Flexibilität für Wirtschaft und neue Arbeitsplätze, baut bürokratische Lasten ab und räumt Bildung und Forschung wieder Vorrang ein. Die gesteckten Ziele müssen mit Nachdruck weiter verfolgt werden.

Die Erfolge dieser Politik sind messbar: Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist auf Wachstumskurs. Seit Amtsantritt der CDU-geführten Landesregierung blicken die Unternehmer im Lande wieder optimistischer in die Zukunft. Dies unterstreichen nicht nur die Konjunkturumfragen der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern, deren Konjunkturklima-Index deutlich nach oben zeigt. Dies wird auch untermauert durch die wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen.

Das Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein ist 2006 gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen konnte im Dezember 2006 gegenüber dem Vorjahresmonat um 26.000 bzw. 17,1 % gesenkt werden, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg im gleichen Zeitraum um 11.000 Personen an. Schleswig-Holstein liegt damit über der Bundesentwicklung und vor Bayern und Baden-Württemberg.

Und Schleswig-Holstein ist Ausbildungsland Nummer eins. Wir sind das westdeutsche Bundesland mit dem höchsten Zuwachs an Ausbildungsverträgen: 2006 waren es 6,9 % mehr als im Ausbildungsjahr zuvor. Schleswig-Holstein erzielt bemerkenswerte Erfolge bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Sie ist innerhalb eines Jahres um 22 Prozent zurückgegangen.

Die Zahlen belegen, dass die Unternehmen in Schleswig-Holstein auf Grund der entscheidungsfreudigen und wirtschaftsfreundlichen Politik der CDU-geführten Landesregierung die Rahmenbedingungen deutlich besser als in der Vergangenheit bewerten. Es gab beachtliche Zuwachsraten bei den getätigten Investitionen. Dies ist ein wichtiges Signal zur weiteren Belebung der Wirtschaft und zur stärkeren Schaffung neuer Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.

Die CDU wird den Kurs für mehr Wachstum und Beschäftigung in den nächsten Jahren entschlossen weitergehen. Es gilt zu konsolidieren, zu reformieren und auch zu inves-

tieren. Mit dem Landeshaushalt 2007/2008 ist der erste Baustein gelegt. Von der ersten Stunde der Regierungsübernahme an sind zahlreiche Reformen der Gesetze und der Verwaltung in Angriff genommen worden. Mit dem Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein, das den Schleswig-Holstein-Fonds ergänzt, setzt die Landesregierung einen weiteren entscheidenden Baustein. Das Zukunftsprogramm, das die Förderprogramme in die den vier Säulen Wirtschaft, Arbeit, Ländlicher Raum und Fischerei bündelt, schafft den instrumentellen Rahmen, unser Land in den nächsten 7 Jahren zukunftssicher zu machen.

VORFAHRT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Die Große Koalition in Berlin hat unter Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel wichtige Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Deutschland auf den Weg gebracht. Auf Vorschlag der Union werden bei Unternehmensnachfolge Erbschafts- und Schenkungssteuer mit jedem Jahr der Betriebsfortführung um ein Zehntel reduziert. Durch zwei Mittelstandsentlastungsgesetze und die Einrichtung eines Normenkontrollrates wurden erste wichtige Schritte hin zu weniger Bürokratie in Deutschland eingeleitet. Handwerksleistungen im Privathaushalt sind teilweise steuerlich abzugsfähig geworden.

Der erste Schritt der überfälligen Reform unseres föderalen Systems ist getan: Die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern sind klarer geregelt worden und die Bundesländer haben mehr Freiraum für Landesrecht erhalten, den Schleswig-Holstein offensiv nutzen wird. Die Reform der Finanzverfassung erfolgt in einem zweiten Schritt.

Diesen Reformkurs muss die CDU mit Konsequenz und Entschlossenheit fortsetzen. Ein zukunftsfähiges Deutschland braucht eine umfassende Reform der sozialen Sicherungssysteme. Mit der Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 hat die Große Koalition einen mutigen Weg zur Konsolidierung des Rentenversicherungssystems beschritten. Ein einfaches Steuerrecht, der Abbau von Bürokratie und eine Strategie zur Entschuldung für mehr Investitionen in Bildung, Forschung und Technologie wurde begonnen.

Als CDU bekennen wir uns zur Sozialen Marktwirtschaft Ludwig Erhards: Sie ist ein deutsches Erfolgsmodell, das für wirtschaftlichen Aufschwung und eine solidarische Gesellschaft steht, in der alle Gesellschaftsschichten vom wachsenden Wohlstand profitieren.

Die Wirtschaft hat in der Sozialen Marktwirtschaft eine Verantwortung für die Menschen insbesondere durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und nimmt diese Verantwortung auch wahr. Allerdings spüren gerade die mittelständischen Betriebe durch

die Globalisierung einen zunehmenden Wettbewerbsdruck. Die Globalisierung ist für Schleswig-Holstein mit seinen innovativen Unternehmen sowie den Bereichen maritime Wirtschaft und Logistik auch eine große Chance. Es geht daher darum, unter der Prämisse der sozialen Balance die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und den Menschen Perspektiven für Arbeit, Ausbildung und soziale Sicherheit zu geben.

Die CDU Schleswig-Holstein legt mit diesem Strategiepapier „Mittelstand im Mittelpunkt: Vorrang für Arbeitsplätze – Mut zu Reformen“ einen Katalog von Forderungen und Anregungen vor, um die wirtschaftliche Aufbruchstimmung im Lande zu fördern und neue Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu schaffen.

1. ARBEITSMARKT: WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STEIGERN – WACHSTUMSBREMSEN REDUZIEREN

Unser Ziel ist es, neue Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Arbeitsplätze im internationalen Vergleich zu steigern. Hohe Arbeits-, Sozial- und Regulierungskosten, durch die Arbeit in Deutschland für die Unternehmen verteuert wird, sind in der internationalen Wirtschaft ein Standortnachteil. Sie beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit auch unseres Landes und führen zu Verlagerungen ins Ausland.

Die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Arbeitsmarktes ist zu verbessern, mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze sind in Schleswig-Holstein zu schaffen. Notwendig ist eine neue Arbeitsmarktverfassung, die sich von den Begriffen leiten lässt: Vereinfachung, Entbürokratisierung und Flexibilität.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Um Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern, sind wir für längere und flexiblere Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeiten und eine flexiblere Gestaltung der Arbeitsbedingungen durch betriebliche Beschäftigungsbündnisse.
- Unser Augenmerk gilt denen, die Arbeit suchen. Gerade kleine und mittlere Betriebe brauchen im Arbeits- und Mitbestimmungsrecht eine Flexibilisierung, um besondere betriebliche Wachstumspotenziale nutzen und neue Geschäftsfelder erschließen zu können und hierfür neue Beschäftigte einstellen zu können. Um Arbeitsuchenden eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu geben, sollte daher der Kündigungsschutz bei Neueinstellungen dahingehend gelockert werden, dass er erst in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten und erst nach drei Jahren Betriebszugehörigkeit gelten sollte.

- Die demographische Entwicklung mit einem absehbaren Mangel an Fachkräften und ihren Folgen für die sozialen Sicherungssysteme macht es erforderlich, die Erwerbsquote von Frauen und älteren Arbeitnehmern zu steigern. Dies bedeutet unter anderem einen früheren Eintritt in den Beruf und die Straffung von Berufsausbildung und Studium.
- Bei Kündigungen muss im Rahmen der Sozialauswahl die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer als betriebliches Erfordernis eine stärkere Bedeutung erhalten.
- Im Rahmen einer höheren Flexibilität erhalten Arbeitnehmer die Möglichkeit, gegen entsprechende Abfindungsregelungen Arbeitsverträge mit/ohne Kündigungsschutz abzuschließen. Dies führt auch zu mehr Rechtssicherheit im Arbeitsrecht.
- Teilzeitarbeit ist eine wichtige Voraussetzung, um Familie und Beruf miteinander verbinden zu können. Allerdings ist der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit in der unternehmerischen Praxis oft nur schwer umsetzbar. Für Kindererziehung oder die Pflege von nahen Angehörigen muss er beibehalten werden.
- Einzelvertragliche Vereinbarungen, die der Beschäftigungssicherung oder dem Beschäftigungsaufbau dienen, sollen eine Abweichung vom Tarifvertrag ermöglichen, wenn die Zustimmung des Betriebsrats und von 2/3 der Belegschaft vorliegen.
- Die Grenze für die Freistellung eines hauptamtlichen Betriebsrates ist wieder auf 300 Beschäftigte herauf zu setzen.
- Es hat sich gezeigt, dass Mitarbeiterbeteiligung Unternehmen produktiver und wettbewerbsfähiger machen. Daher gilt es, die freiwillige Einführung von Gewinn- und Kapitalbeteiligungen der Mitarbeiter voranzutreiben.

2. *STEUERN SENKEN UND VEREINFACHEN*

Deutschland braucht ein klares Bekenntnis zu einem einfachen, transparenten, gerechten und leistungsfördernden Steuersystem, das unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligt. Die vollständige Harmonisierung der verschiedenen Steuergesetze in der EU ist kurzfristig anzustreben und durchzusetzen. Ein einfaches Steuersystem ist grundsätzlich auch ein gerechteres Steuersystem. Ein erster Schritt hierfür soll mit der Unternehmenssteuerreform der Bundesregierung getan werden.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Die Steuerbelastung wird durch Senkung der Steuersätze auf ein international konkurrenzfähiges Niveau weiter reduziert, um die Betriebe zu entlasten und unser Land für Investoren und hoch qualifizierte Arbeitnehmer aus aller Welt attraktiv zu machen. Die steuerlichen Entlastungen sind solide gegen zu finanzieren. Hierzu sind steuerliche Vergünstigungen und Subventionen im erheblichen Umfang zu streichen.
- Eine drastische Vereinfachung der Einkommen- und Körperschaftsteuer führt zu höherer Transparenz, Akzeptanz und größerer marktwirtschaftlicher Effizienz des Steuersystems. Dabei gilt für uns, dass die Rechtsform eines Unternehmens nicht entscheidend für die Höhe des Steuersatzes sein darf. Wir brauchen niedrigere Steuersätze für alle Betriebe. Eine Reform zu Lasten der kleinen und mittleren Betriebe und der Personengesellschaften lehnen wir ab.
- Das Steuerrecht ist durch konsequente Entbürokratisierung einfacher zu gestalten. Dies führt zu mehr Transparenz und Kosteneinsparungen bei den Betrieben. Zu überdenken ist daher u. a. die Neuregelung bei den Privatanteilen von Kfz-Kosten, die Berücksichtigung von Umwandlungsverlusten von einer GmbH in eine Einzelfirma oder die weitere Entlastung von Buchführungspflichten.
- Die Gewerbesteuer ist im europäischen Vergleich eine wettbewerbsverzerrende Sonderbelastung unserer Unternehmen. Wir wollen die Gewerbesteuer langfristig abschaffen. Zur Finanzierung der Kommunen ist es ein denkbarer Ansatz, dass die Kommunen eine verlässliche wirtschaftskraftbezogene Einnahme aus der Einkommenssteuer und der Körperschaftssteuer mit eigenen Hebesätzen erhalten.
- Steuergesetze sollten in Zukunft bis zum 30.06. des Jahres verabschiedet sein, mit Wirkung ab 01.01. des Folgejahres, damit sich alle Betroffenen auf die steuerlichen Veränderungen einstellen können.

3. *SOZIALE SICHERUNGSSYSTEME* ***ZUKUNFTSSICHERHEIT, SOLIDARITÄT UND KOSTENSENKUNG***

Hohe Steuern und Lohnnebenkosten verursachen Schwarzarbeit und beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Arbeitnehmer. Es muss daher durch umfassende Strukturreformen in den Sozialversicherungssystemen erreicht werden, die Beitragsätze zu senken und die Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf deutlich unter 40 % zu begrenzen. Mit dieser Entlastung wird den Bürgerinnen und Bürgern wieder mehr Möglichkeiten zur Eigenvorsorge gegeben. Die Unternehmen enthalten wieder größere Spielräume für die Einstellung von neuen Arbeitskräften.

Weiter fordert die CDU Schleswig-Holstein eine Rückkehr zur Zahlungsverpflichtung für die Sozialversicherungsbeiträge wie vor September 2005 zum 10. Werktag des Folgemonats, wenn hierzu die finanziellen Spielräume bestehen.

Im Einzelnen bedeutet dies:

a) Kranken-/Pflegeversicherung

- Wir halten die Beschlüsse des CDU-Bundesparteitages in Leipzig im Dezember 2003, die ein umfassendes Reformpaket für die Gesundheits-, Renten- und Pflegeversicherung enthalten, weiterhin für richtungsweisend.
- Das Konzept der Großen Koalition zur Gesundheitsreform geht in die richtige Richtung, kann aber nur ein erster Reformschritt sein. Wir halten an der Forderung des CDU-Parteitages in Leipzig fest, das System der gesetzlichen Krankenversicherung langfristig in ein kapitalgedecktes, einkommensunabhängiges System einer Gesundheitsprämie umzuwandeln. Der notwendige Sozialausgleich muss verlässlich über Steuern finanziert werden.
- Ziel muss es sein, Eigenbeteiligung und Selbstverantwortung der Versicherten zu stärken, unter anderem durch die private Absicherung für Ergänzungsleistungen
- Überprüfung und Reduzierung des Krankenversicherungssystems von versicherungsfremden Leistungen.
- Die Pflegeversicherung ist aus dem gegenwärtigen Umlageverfahren in ein kapitalgedecktes Prämienmodell zu überführen, um sie an die demographische Entwicklung anzupassen.

b) Arbeitslosenversicherung

- Die Arbeitslosenversicherung muss in ihren Kernaufgaben und ihre Effizienz auf den Prüfstand gestellt werden, um Beitragssenkungen vornehmen und neue Arbeitsplätze schaffen zu können.
- Das dänische Modell des Förderns und Förderns im Umgang mit Arbeitslosen kann auch Vorbildcharakter für Deutschland haben. Dort gewährleistet eine verpflichtende eigenverantwortliche Arbeitslosenversicherung einen langen und auskömmlichen Bezug von Arbeitslosengeld. Das nimmt die Angst vor Arbeitslosigkeit und ermöglicht den Wegfall der bisherigen Kündigungsschutzgesetze. Hierzu gehören allerdings auch die Kürzung des Regelsatzes bei Arbeitsverweigerung, bei Ablehnung von Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen oder Schwarzarbeit wie in Dänemark.

- Staatlich geförderte Niedriglohnangebote wie etwa 1-Euro-Jobs dürfen keine Wettbewerbsverzerrung auslösen und damit zur Gefährdung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze führen. Ihre Anwendung etwa durch Beschäftigungsgesellschaften ist mit den Interessenvertretungen der Wirtschaft abzustimmen. Unzureichende Niedriglöhne und Sozialdumping lehnen wir entschieden ab. Wer in Vollzeit arbeitet, sollte einen Lohn bekommen, der die Existenz sichert.
- Flächendeckende gesetzliche Mindestlöhne sind volkswirtschaftlich problematisch und werden daher von uns abgelehnt; das Verbot sittenwidriger Niedrigstlöhne wird begrüßt.
- Der Niedriglohnsektor muss für Menschen ohne oder mit geringer Qualifikation revitalisiert werden, damit auch die Aufnahme einfacher Tätigkeiten attraktiver wird. Wir unterstützen die Einführung eines Kombilohn-Modells, bei dem der Anspruch auf das Mindesteinkommen in der bisherigen Höhe an die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt geknüpft ist. Die Aufnahme einer Beschäftigung muss attraktiver gemacht werden, die Schaffung neuer Stellen durch Senkung der Arbeitskosten erhöht werden.

c) Rentenversicherung

- Das deutsche Rentenversicherungssystem ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Sozialstaates. Es basiert auf der solidarischen Verantwortung der Generationen sowie der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Angesichts der demographischen Veränderung mit weniger Beitragszahlern und steigender Rentenbezugsdauer steht die gesetzliche Rentenversicherung vor großen Herausforderungen. Unser Ziel ist es, dass sich die Menschen auf wirtschaftliche Sicherheit im Alter verlassen können.
- Um dieses zu gewährleisten und Beitragserhöhungen zu vermeiden, muss das Rentenversicherungssystem weiter reformiert und zukunftssicher gemacht werden. Dazu gehört die schrittweise Entkoppelung der Rentenversicherungsbeiträge von den Arbeitskosten ebenso wie die stärkere Eigenverantwortung der Menschen für ihre private Altersvorsorge und betriebliche Versorgung.
- Eine Reform des Systems der Alterssicherung muss einhergehen mit einer Steuerreform und der Absenkung der Einkommensteuer, um die Steuerzahler zu entlasten und ihnen bessere Möglichkeiten der privaten und betrieblichen Altersvorsorge zu bieten.
- Ausweitung der Beitragszeiten durch längere Lebensarbeitszeit, Abschaffung der Frühverrentung und einen früheren Eintritt in das Erwerbsleben durch kürzere Ausbildungszeiten

4. WENIGER BÜROKRATIE, MEHR INNOVATION, MEHR FREIHEIT

Neben den direkten Kosten durch Löhne, Sozialversicherung, Steuern und Abgaben sind die mittelständischen Betriebe von einer Reihe wirtschaftlicher Rahmenbedingungen abhängig, die ebenfalls Einfluss auf die Kosten und damit auf Wachstum und Arbeitsplätze haben. Dies sind insbesondere die Faktoren Bürokratie, Unternehmensfinanzierung, Innovationsförderung, Qualifizierung und Energie, sowie eine leistungsfähige Infrastruktur.

Im Einzelnen bedeutet dies:

a) Bürokratie abbauen für mehr unternehmerische Freiheit

- Die CDU Schleswig-Holstein begrüßt und unterstützt die Maßnahmen der Landesregierung und der Bundesregierung zum Bürokratieabbau. Immer wieder klagen gerade mittelständische Betriebe über zu hohe Bürokratie, die zu finanziellen Belastungen führt, die auch Investitionen verzögern und die Schaffung neuer Arbeitsplätze behindern. Maßnahmen der Landesregierung wie die Liberalisierung der Vergabeordnung für öffentliche Aufträge oder das Ladenöffnungszeitengesetz sind gute Beispiele, die den Unternehmen wieder mehr Freiheit geben.
- Der Abbau staatlicher Aufgaben und Auflagen sowie die Beschleunigung von Verfahren ist eine Daueraufgabe, um Unternehmen von Bürokratie zu entlasten und mehr Raum für die unternehmerische Betätigung zu geben.
- Verlagerung öffentlicher Aufgaben auf Private oder die Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft, wenn dies wirtschaftlicher ist
- Abschaffung der Verbandsklagerechte zur größeren Planungssicherheit und Beschleunigung von Investitionsvorhaben
- Novellierung der Landesbauordnung und des Denkmalschutzgesetzes mit dem Ziel schnellerer Genehmigungsverfahren
- Weitere Flexibilisierung des öffentlichen Vergaberechts
- Der europäische Standortwettbewerb macht es erforderlich, dass EU-Richtlinien in Schleswig-Holstein 1:1 umgesetzt werden und unseren Betrieben keine höheren Auflagen gemacht werden. Es darf keine nationalen Alleingänge zu Lasten der deutschen Wettbewerbsfähigkeit mehr geben. Bestehende Gesetze (z.B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz) werden in diesem Sinne überprüft.
- Überprüfung und gegebenenfalls zeitlicher Aufschub von gesetzlichen Anforderungen bei Betriebsübergaben zur Förderung von Unternehmensnachfolgen.
- Die Vorschläge des Schlie-Papiers zum Bürokratieabbau werden begrüßt und sind mit Nachdruck umzusetzen.

b) Unternehmensfinanzierung verbessern und betriebliche Investitionen fördern

- Finanzierungsengpässe stellen in vielen Fällen eine Behinderung für notwendige Investitionen, Innovationen und Arbeitsplätze dar. Aufgabe der Kreditwirtschaft ist es, den Mittelstand mit Krediten zu versorgen. Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, gerade kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründer und innovative Betriebe mit Finanzierungsmitteln, Eigenkapitalhilfen, Risikokapital oder Bürgschaften zu unterstützen. Die Förderinstrumente sind den aktuellen Bedarfen für KMU mit geringem Kapitalbedarf, für Existenzgründer und Innovationen stetig anzupassen.
- Für Unternehmen in strukturschwachen Regionen haben die Instrumente der Wirtschaftsförderung eine hohe Bedeutung. Es gilt daher, Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung und Strukturhilfen für Schleswig-Holstein zu sichern, wie dies beim Förderzeitraum 2007 – 2013 für die GA-Förderung und die EU-Strukturhilfeprogramme bereits erfolgreich gelungen ist.
- Die getroffenen Maßnahmen der Landesregierung werden entschlossen weitergeführt.

c) Innovationsfähigkeit und Qualifizierung steigern

- Innovative Unternehmen haben für Wachstum und Beschäftigung eine zentrale Bedeutung. Dabei geht es nicht nur um das Erschließen neuer Technologien, sondern auch um deren Anwendung in den Betrieben. Ziel muss es sein, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen weiter zu steigern und innovative Felder für Schleswig-Holstein zu erschließen, etwa durch Innovationsnetzwerke zwischen Mittelstand, Großunternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Von der Hightech-Strategie der Bundesregierung muss auch Schleswig-Holstein profitieren.
- Qualifizierte Fachkräfte sind für Unternehmen eine Voraussetzung zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Wir treten daher ein für eine Fortsetzung des Bündnisses für Ausbildung und die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung, für eine Flexibilisierung und Modernisierung der Berufsbilder, die Schaffung neuer Berufe und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger. Die Eigenverantwortung der Wirtschaft für die Ausbildung qualifizierten Nachwuchses wird unterstrichen.
- Die Arbeitsaufnahme in Mangelberufen durch hoch qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland wird erleichtert.
- Neben dem weiteren Ausbau der Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein, etwa die Ansiedlung eines weiteren Fraunhofer-Institutes, und der Verbesserung des Technologietransfers durch Bündelung des Angebotes verdienen die Lebenswissenschaften, Ernährungswirtschaft, Maschinen- und Fahrzeugbau, Biotechnologie, Tourismus und maritime Wirtschaft im Land zwischen den Meeren eine besondere Aufmerksamkeit.

d) Wettbewerbsfähige Energie sichern

- Die Versorgung der Unternehmen mit sicherer und kostengünstiger Energie ist ein elementarer Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Schleswig-Holstein. Angesichts der erheblich gestiegenen Energiepreise ist die Politik aufgefordert, im Rahmen eines wettbewerbsfähigen Energiemix einschließlich der Kernenergie die Energieversorgung unter den Prämissen Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit der Energiepreise, Einhaltung der umweltpolitischen CO²-Ziele und Vermeidung einseitiger Importabhängigkeiten sicherzustellen. Für Schleswig-Holstein hat auch die Förderung regenerativer Energien eine große Bedeutung. Wir wollen mit einer klimafreundlichen, nachhaltigen Politik ein Beispiel geben. Daher streben wir für Schleswig-Holstein an, dass 25% des Energiebedarfs aus regenerativen Energieträgern gedeckt wird. Dabei wird der Schwerpunkt zunächst auf nachwachsende Rohstoffe, insbesondere Biomasse und Windenergie gelegt.

e) Bessere Infrastruktur

- Die Verkehrsinfrastruktur entscheidet mit über neue Unternehmensansiedlungen sowie den Ausbau an einem Standort. Daher setzen wir uns beim Bund für umfangreiche finanzielle Mittel sowie zukunftsorientierte Entscheidungen für alle wichtigen Verkehrsinfrastrukturprojekte ein.
- Bereitstellung von ausreichenden Haushaltsmitteln zur Instandhaltung der vorhandenen Verkehrsverbindungen.
- Wir setzen uns nachdrücklich für die Stärkung der Wirtschaft durch anforderungsgerechten Ausbau der Infrastruktur in unserem Land (Straßen, Schiene, Wasserstraßen, Häfen und Flughäfen) ein. Der Ausbau der Hinterlandanbindungen und die Anpassung des Nord-Ostsee-Kanals geben der Wirtschaft neue Impulse.

MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE „WIRTSCHAFTSPAPIER“:

- | | |
|--------------------------------|---|
| - Johannes Callsen, MdL | Wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion (Leitung) |
| - Hans-Jörn Arp, MdL | Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses im Schleswig-Holsteinischen Landtag |
| - Astrid Damerow | Frauen Union |
| - Dr. Andreas Ellendt | stellv. CDA Landesvorsitzender |
| - Torsten Geerds, MdL | Sozialpolitischer Sprecher der CDU Fraktion |
| - Daniel Günther | CDU Landesgeschäftsführer |
| - Thomas Klömmel | MIT Landesgeschäftsführer und zuständiger Referent |
| - Harald Ledig | Senioren Union |
| - Elard Raben | Landesvorsitzender des Wirtschaftsrates |
| - Gero Storjohann, MdB | Bundestagsgruppe |
| - Momme Thiesen | Landesvorsitzender der MIT |
| - Rasmus Vöge | Landesvorsitzender der Jungen Union |
| - Mathias Wittorf | Vorsitzender LAK Wirtschaft |
| - Dr. Bertram Zitscher | Geschäftsführer Wirtschaftsrat |